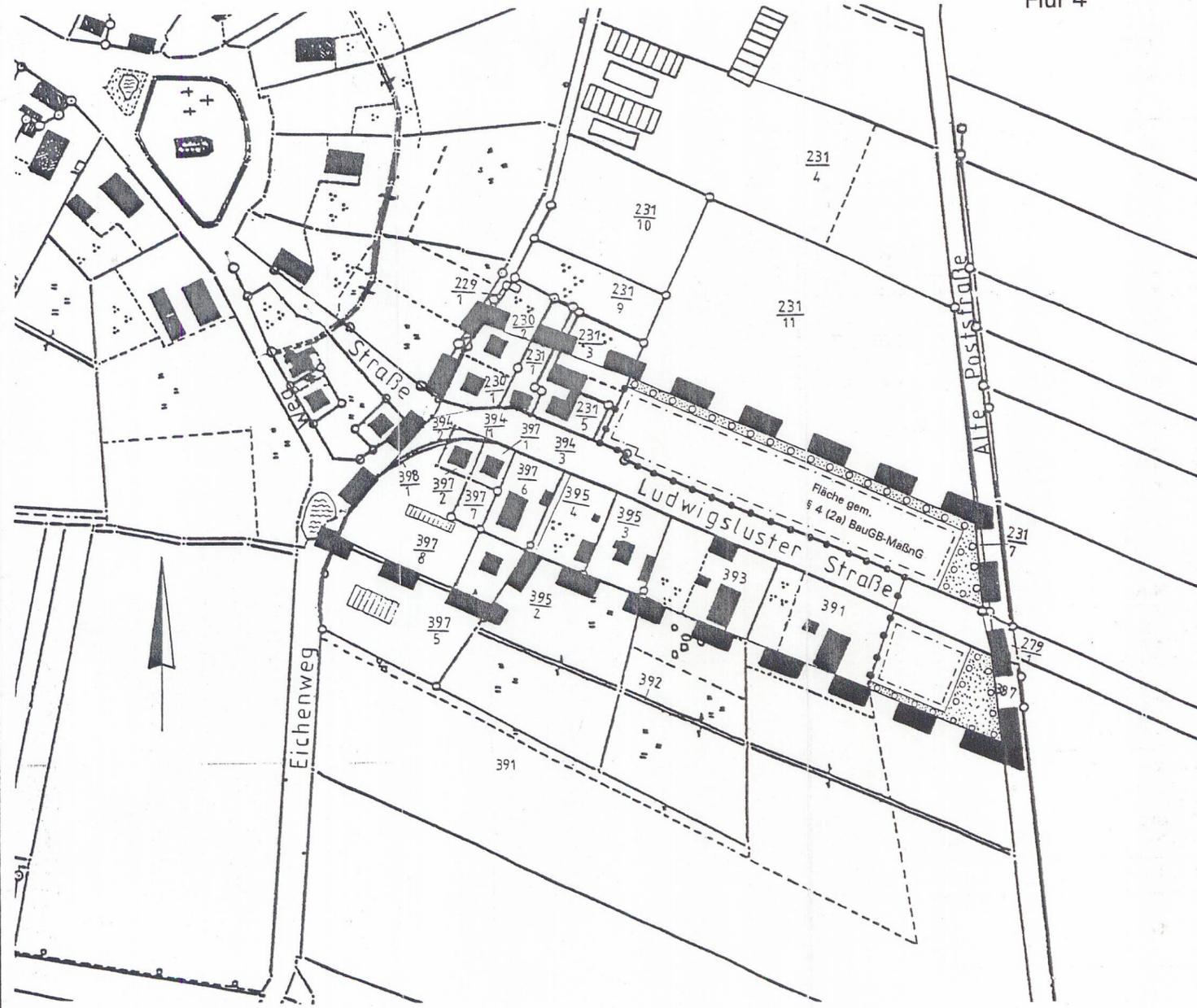


# TEIL - ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 1, GEMEINDE GROß - LAASCH

Auszug aus der Gemarkung Lehsen  
Flur 4

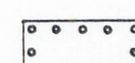


## Übersichtskarte

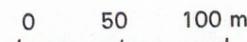


## Satzung

gemäß § 34 (4) und (5) BauGB  
i.V.m. § 4 (2a) BauGB-MaßnG

-  Grenze des Geltungsbereiches der Satzung
-  Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche
-  Grünfläche Ausgleichsfläche
-  Anpflanzen von Gehölzen
-  Abgrenzung der vorhandenen bebauten Flächen von den zu bebauenden Flächen gem. § 4 (2a) BauGB-MaßnG

Maßstab 1 : 2500



Planzeichnung zur Satzung der  
Teil-Abrundung Nr.1  
Gemeinde Groß Laasch

Datum:  
07/95

## PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 34 (4) und (5) BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BG Bl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BG Bl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Verbindung mit § 4 (2a) BauGB-MaßnG und mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für den Ort Groß Laasch erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.04.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 20.04.1995 den Entwurf der Teil-Abrundungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der Teil-Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text haben in der Zeit vom 02.05.1995 bis zum 30.05.1995 während folgender Zeiten:

montags	8.00 - 15.00 Uhr
dienstags	8.00 - 15.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 17.30 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 26.04.1995 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 29.09.95 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:3840 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Ludwigslust, den 29. SEP. 1995 (S) i.v. Gembelwien DER LEITER DES KATASTERAMTES

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.07.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

Die Teil-Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 04.07.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.07.1995 gebilligt.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Teil-Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text sowie der Begründung wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom Az: -mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen - erteilt.  
Groß Laasch den (S) DER BÜRGERMEISTER

Die Maßgaben und Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise beachtet. Das wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

Die Teil-Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung wird hiermit ausgefertigt.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung der Teil-Abrundungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Abdruck in der ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.  
Groß Laasch, den (S) DER BÜRGERMEISTER

## SATZUNG DER GEMEINDE GROß LAASCH ÜBER DIE FESTLEGUNG DER TEIL-ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTES GROß LAASCH